



IMF IMB Fiom

Fitim Fism

INTERNATIONAL METALWORKERS' FEDERATION
INTERNATIONALER METALLGEWERKSCHAFTSBUND
FEDERATION INTERNATIONALE DES ORGANISATIONS DE TRAVAILLEURS DE LA METALLURGIE
INTERNATIONELLA METALLFEDERATIONEN
FEDERACION INTERNACIONAL DE TRABAJADORES DE LAS INDUSTRIAS METALURGICAS
FEDERAZIONE INTERNAZIONALE DEI SINDACATI METALMECCANICI

54 bis, route des Acacias
Case Postale 1516
CH-1227 Geneva
Switzerland

Telephone: ++ 41 22 308 50 50
Telefax: ++ 41 22 308 50 55
E-mail: info@imfmetal.org
Website: <http://www.imfmetal.org>

President: Jürgen Peters
General Secretary: Marcello Malentacchi

Internationaler Metallgewerkschaftsbund Empfehlungen¹ der Konferenz über internationale Rahmenvereinbarungen

1. Verbesserung des Inhalts der internationalen Rahmenvereinbarungen

Nach einer eingehenden Diskussion über die Verbesserung des Inhalts der internationalen Rahmenvereinbarungen und unter Berücksichtigung dessen, dass internationale Rahmenvereinbarungen in erster Linie ein Instrument sind, das der IMB und seine Mitgliedsorganisationen verwenden können, um Mindestarbeitsnormen bei den Aktivitäten von transnationalen Konzernen und ihren Zulieferketten aufzustellen, schlägt diese Konferenz vor:

1.1 Alle internationalen Rahmenvereinbarungen müssen:

- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) enthalten, die deutlich mit ihrer Nummer anzugeben sind;
- alle Aktivitäten des Konzerns weltweit umfassen;
- ein starkes und eindeutiges Engagement der transnationalen Konzerne enthalten, dass Zulieferer und Unterlieferanten ähnliche Normen für ihre Beschäftigten annehmen sollen.

1.2 Die in den internationalen Rahmenvereinbarungen erwähnten Kernarbeitsnormen der IAO haben Vorrang vor innerstaatlichen Gesetzen, sofern letztere weniger günstig sind als die entsprechenden Übereinkommen der IAO.

1.3 Ein Vertreter des IMB oder ein ordnungsgemäss befugter Beauftragter des IMB wird die Vereinbarung mit unterzeichnen.

1.4 Der transnationale Konzern muss innerhalb einer vereinbarten Zeit nach Abschluss der internationalen Rahmenvereinbarung sicherstellen, dass die Vereinbarung in den jeweiligen lokalen Sprachen, welche die Beschäftigten sprechen oder verstehen, verteilt wird:

- in allen Unternehmen des Konzerns an alle Beschäftigten und Manager;
- an alle Zulieferer und Unterlieferanten.

Der IMB wird nur internationale Rahmenvereinbarungen unterzeichnen, die alle vorstehenden Bedingungen erfüllen.

1.5 Es sollte alles getan werden, um den Inhalt des IMB-Modellverhaltenskodexes sowie andere relevante Fragen aufzunehmen wie:

- Gewerkschaftlicher Zugang zum Betriebsgelände;
- Bestimmungen über das Verbot des Einsatzes von Ersatzbeschäftigten;
- Durchführungsprozesse.

¹ Diese Empfehlungen beruhen auf der IMB-Modellurkunde für internationale Rahmenvereinbarungen, die vom IMB-Exekutivausschuss im Jahr 1998 verabschiedet wurde.

2. Initiierung und Aushandlung von internationalen Rahmenvereinbarungen

Die Konferenz empfiehlt, dass der IMB einen idealen Prozess für die Aushandlung von internationalen Rahmenvereinbarungen schafft, dem der IMB und Mitgliedsorganisationen folgen müssen. Die Konferenz schlägt deshalb die folgenden Prinzipien für künftige Verhandlungen vor:

- 2.1 Der IMB muss in Beratung mit der/den zuständigen Mitgliedsorganisation/en eine strategische Zielausrichtung auf transnationale Konzerne zum Zwecke des Abschlusses von internationalen Rahmenvereinbarungen vornehmen.
- 2.2 Der IMB und die Mitgliedsorganisationen sollen sich weiterhin darum bemühen, internationale Rahmenvereinbarungen ausserhalb Europas abzuschliessen.
- 2.3 Wenn die Frage des Abschlusses einer internationalen Rahmenvereinbarung bei einem Konzern aufgeworfen wird, muss die Information dem IMB und betroffenen Mitgliedsorganisationen unverzüglich und vor dem Beginn jeglicher Verhandlungen mitgeteilt werden.
- 2.4 Der IMB koordiniert die darauffolgende offizielle Kontaktaufnahme mit dem transnationalen Konzern, um Verhandlungen einzuleiten. Diese Verhandlungen werden in Konsultation mit den Gewerkschaften, die Beschäftigte im transnationalen Konzern vertreten, besonders der Gewerkschaft(e)n im Land, in dem sich der Sitz des transnationalen Konzerns befindet, gründlich vorbereitet; dazu wird ein Verhandlungsteam eingesetzt.
- 2.5 Netzwerke zwischen Gewerkschaften spielen eine Schlüsselrolle, um effiziente Rahmenvereinbarungen zu erzielen, und sollten möglichst früh geschaffen werden.
- 2.6 Die fortlaufende Information und Konsultation mit IMB-Mitgliedsorganisationen, die Beschäftigte in dem transnationalen Konzern vertreten, müssen auf allen entscheidenden Stufen der Verhandlungen stattfinden, wo diese Mitgliedsorganisationen nicht direkt an den Verhandlungen teilnehmen.
- 2.7 Alle betroffenen Mitgliedsorganisationen, einschliesslich der Zulieferer, sollten darüber informiert werden, dass Verhandlungen über internationale Rahmenvereinbarungen stattfinden.
- 2.8 Es sollte erwogen werden, gegebenenfalls andere globale Gewerkschaftsföderationen in die Verhandlungen einzubeziehen.
- 2.9 Der IMB muss in Konsultation mit den Mitgliedsorganisationen direkteren Kontakt zu Unternehmen aufnehmen und sein Profil als Verhandlungspartner verstärken.
- 2.10 Mitgliedsorganisationen müssen an der Basis Druck für den Abschluss von internationalen Rahmenvereinbarungen erzeugen.
- 2.11 Der Abschluss einer internationalen Rahmenvereinbarung sollte als eines der Ziele bei globalen Kampagnen betrachtet werden, bei denen es um bestimmte Konzerne geht.
- 2.12 Wenn Unternehmen fusionieren oder übernommen werden, sollten Anstrengungen unternommen werden, um die internationalen Rahmenvereinbarungen auf alle Betriebe des neuen Unternehmens auszuweiten.

3. Durchführung von internationalen Rahmenvereinbarungen

Die Konferenz erkannte an, dass die Durchführung von internationalen Rahmenvereinbarungen von entscheidender Bedeutung ist, damit die Bestimmungen verwirklicht werden. Dies wird uns helfen, starke Metallindustriegewerkschaften aufzubauen, die nicht nur in den transnationalen Konzernen eine Mitgliederbasis haben,

sondern auch in den Zulieferketten und den örtlichen Unternehmen, wo die Mehrheit der Metallarbeiter in den meisten Volkswirtschaften beschäftigt sind.

Diese Konferenz schlägt die folgenden Massnahmen zur wirksamen Durchführung von internationalen Rahmenvereinbarungen vor:

- 3.1 Die Gesamtkoordination der Durchführung von internationalen Rahmenvereinbarungen ist Aufgabe des IMB, aber auch eine Verantwortung für alle.
- 3.2 Die Durchführungsarbeit sollte vor Abschluss einer internationalen Rahmenvereinbarung geplant werden und gleich nach der Unterzeichnung beginnen.
- 3.3 Die Einrichtung von gewerkschaftlichen Netzwerken ist von höchster Bedeutung und sollte vorrangig behandelt werden.
- 3.4 Bildung und Schulung sowie bessere Kommunikationsmethoden müssen entwickelt werden, um sicherzustellen, dass Mitgliedsorganisationen dafür zugerüstet sind, internationale Rahmenvereinbarungen wahrhaft durchzuführen.
- 3.5 IMB-Regionalbüros sollten eine zentrale Rolle dabei spielen, Mitgliedsorganisationen bei der Ausbildung über die Verwendung von internationalen Rahmenvereinbarungen und bei ihrer Durchführung zu helfen.
- 3.6 Wo angemessen sollten Kontakte zu nichtstaatlichen Organisationen hergestellt werden, um ihnen bei der Durchführung zu helfen.
- 3.7 Mitgliedsorganisationen sollten Pläne zur Organisation der Beschäftigten in Betrieben des Unternehmens entwickeln, das eine internationale Rahmenvereinbarung abgeschlossen hat, wo es zurzeit keine Gewerkschaft gibt.
- 3.8 Auf Ersuchen wird der IMB länderspezifische Organisierungskampagnen entwickeln, bei denen die internationale Rahmenvereinbarung verwendet werden kann und die Solidarität von Mitgliedsorganisationen weltweit erforderlich ist.
- 3.9 Viele Verstösse gegen internationale Rahmenvereinbarungen kommen bei Zulieferern und Untertierlieferanten vor, und Mitgliedsorganisationen sollten spezifische Strategien für die Organisation an diesen Arbeitsstätten und für die Durchsetzung der internationalen Rahmenvereinbarung entwickeln.
- 3.10 Mitgliedsorganisationen sollten dem IMB über Fortschritte bei der Durchführung der internationalen Rahmenvereinbarung berichten.
- 3.11 Das IMB-Sekretariat muss dem IMB-Exekutivausschuss regelmässige Zwischenberichte über die Durchführung von internationalen Rahmenvereinbarungen vorlegen.

4. Durchsetzung von internationalen Rahmenvereinbarungen

In der Erkenntnis, dass die Durchsetzung von internationalen Rahmenvereinbarungen fast völlig von der Stärke der Gewerkschaften abhängt, empfiehlt die Konferenz:

- 4.1 Mitgliedsorganisationen sollte nachdrücklich nahe gelegt werden, dass sie dem IMB Verstösse gegen internationale Rahmenvereinbarungen mitteilen und dass sie klare Informationen und Beweise für Verstösse liefern.
- 4.2 Zunächst sollten alle möglichen Anstrengungen unternommen werden, um Beschwerden über Verstösse gegen internationale Rahmenvereinbarungen auf lokaler/nationaler Ebene zu behandeln.

- 4.3 Der IMB untersucht vereinbarte Mechanismen, z.B. Schlichtungsverfahren, zur Durchsetzung von internationalen Rahmenvereinbarungen in Unternehmen.
- 4.4 Der IMB und Mitgliedsorganisationen führen globale Kampagnen gegen Unternehmen durch, bei denen die Verstösse ungelöst bleiben.
- 4.5 Die Kündigung einer internationalen Rahmenvereinbarung sollte ein letzter Schritt sein.